



Referat Öffentlichkeitsarbeit - Brandschutzerziehung

Merkblatt 12

Brandschutz in Kellern und auf Dachböden

Keller

Kellerbrände stellen eine große Gefährdung für alle Hausbewohner dar. Durch die Ansammlung großer Mengen brennbarer Materialien besteht in Kellerräumen eine erhebliche Brandgefahr. Diese erhöht sich noch wesentlich, wenn Kraftstoffe, Farben, Lacke, Verdüner, Spraydosen, Campinggasflaschen usw. in Kellern aufbewahrt werden. Die meisten brennbaren Dämpfe sind schwerer als Luft und sammeln sich daher vorzugsweise in Kellern an. Die Lagerung von entzündbaren Flüssigkeiten ist daher nur in geringem Maße zulässig.

Dachböden

Bedingt durch die Dachkonstruktion und die oftmals verzögerte Brandentdeckung nimmt ein Dachstuhlbrand häufig ein größeres Ausmaß mit einer raschen Schadensausweitung an. Bei Löscharbeiten wird das Objekt zusätzlich durch Löschmittel in Mitleidenschaft gezogen.

Grundsätze:

- Hausanschlussräume sollten gekennzeichnet werden.
- Absperrvorrichtungen (Gas, Wasser, Strom) müssen zugänglich und die Türen entsprechend gekennzeichnet sein.
- Kellergänge sind frei zu halten ebenso wie Zugänge zu Schornsteinen auf Dachböden.
- Kellerfenster sollten zugänglich sein, sie dienen im Brandfall als

Herausgeber: Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. – Referat Öffentlichkeitsarbeit/Brandschutzerziehung

Fachliche Beratung: Peter Kammel

Vorsitzender: Andreas Rümpel

Geschäftsstelle: Wiener Straße 146, 01219 Dresden Tel. 0351 25093800 Fax 0351 25093809 E-Mail: info@lfv-sachsen.de

Register: Vereinsregisterauszug: VR: 1050 beim Amtsgericht Dresden

Rauchabzug.

- In Kellerräumen keine Behälter mit Flüssiggas, keine Druckgasflaschen und keine Spraydosen lagern.

- Handwerks- und Bastelarbeiten, bei denen Lösungsmitteldämpfe freigesetzt werden oder bei denen mit offener Flamme umgegangen wird, sind in Keller- und Dachräumen zu unterlassen.
- Eingefrorene Wasserrohre nie mit offener Flamme auftauen.
- Zuluftöffnungen von Heizräumen offen halten, Feuerlöscher und Absperrorgane müssen zugänglich sein.
- Bei Ölheizungen: Anstriche, Beleuchtung, Rohrverbinder und den Grenzwertgeber in Ordnung halten.
- Keller- und Dachräume ständig entrümpeln.
- Auf Photovoltaikanlagen und deren Freischaltelemente bereits im Eingangsbereich hinweisen.